

Kapitel V. Lohnverhältnisse.

§ 1. Naturallohn.

I.

In den neurussischen Gouvernements wird der Arbeitslohn der Landarbeiter in natura und in barem Gelde bezahlt.

Der Geldlohn bildet die vorherrschende, aber noch immer nicht die einzige Form des Arbeitslohnes.

Das Eindringen der Geldwirtschaft und die Entstehung der grossen kapitalistischen Wirtschaften, in denen eine grosse Verwendung von Wanderarbeitern und landwirtschaftlichen Maschinen stattfindet, hat die Verdrängung der verschiedenen Formen der alten Fronwirtschaft in grossem Masse befördert. Die Entwicklung der kapitalistischen Verhältnisse fand günstigen Boden in den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Neurusslands. Infolge des damaligen grossen Mangels an einheimischen Arbeitskräften war die neurussische Landwirtschaft zum grössten Teile auf Wanderarbeiter angewiesen. In dieser Zeit bildeten sich in der neurussischen Landwirtschaft vorwiegend die Geldverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit aus. Die Wanderarbeiter, mögen sie ihre Anteile in ihren Heimatsortschaften besitzen oder nicht, befinden sich in den neurussischen Gouvernements in der Lage besitzloser Proletarier. Durch grosse Not aus ihrer Heimat gejagt, wo eine starke Zunahme der Bevölkerung beim zunehmenden Landhunger, die Last der wachsenden Rückstände, Staat-, Gemeinde- und Semstwesteuern, Mangel an Erwerbsquellen, die niedrigen Arbeitslöhne das Leben ganz unerträglich machen, kommen diese «weder Dach noch Fach ihr eigen nennenden» Arbeiter in das einst «gelobte Land» Neurussland, nicht um Weideland für das Vieh oder Saatgetreide zu gewinnen, sondern nur, um bares Geld zu verdienen, welches von ihnen in den meisten Fällen ausschliesslich für die Bezahlung der Abgaben und Steuern und Rückstände gewünscht wird.